

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am **Donnerstag 08.11.2012** um 19.30 Uhr.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende:

| ÖVP | | | SPÖ | | |
|-----|---|---|--------------|--|---|
| 1 | Bgm. Degeneve Wolfgang, Jänergasse 19 | X | 17 | GV Faltyn Karl, Jänergasse 17 | X |
| 2 | Vbgm. Hinterberger Rudolf, Schurrerprambach 5 | X | 18 | GR Ehrenguber Helmut, Imperndorf 6 | X |
| 3 | GV Auinger Helmut, Keppling 11 | X | 19 | GR Helmhart Franz, Keppling 10 | X |
| 4 | GV Jany Herbert, Ritzing 11 | E | 20 | GR Kriegner Wolfgang, Thallham 7/2 | E |
| 5 | GV Wagner Gerald, Unterwegbach 5/1 | X | 21 | GR Koblinger Wilhelm, Schmidgasse 1 | X |
| 6 | GV Zistler Josef, Klosterstraße 4 | X | | | |
| 7 | GR Schatzl Nikolaus, Fasanweg 4 | E | | | |
| 8 | GR Haider Margret, Moospolling 9 | X | GRÜNE | | |
| 9 | GR Petric Maximilian, Fadingerstraße 16 | X | 22 | GR Ing. Mag. Aumayr Andreas, Webereistr. 2 | X |
| 10 | GR Mair Josef, Willersdorf 3 | X | 23 | GR Obermayr Wolfgang, Klosterstr. 14 | X |
| 11 | GR Hörmann Pauline, Oberwegbach 10 | E | | | |
| 12 | GR Humberger Erna, Fadingerstraße 6 | X | | | |
| 13 | GR Schildberger Alfred, Obergschwendt 6 | X | FPÖ | | |
| 14 | GR Lehner-Dittenberger August, Purgstall 1 | X | 24 | GR Reichert Peter, Klosterstraße 16 | X |
| 15 | GR Scheuringer Markus, Kollerbichl 15 | E | 25 | GR Kronawettleitner Werner, Unterheuberg 3 | X |
| 16 | GR Brunmair Johannes, Prambacherholz 2 | X | | | |

Ersatzmitglieder:

| | | | | | |
|-----|--|---|-----|---|---|
| ÖVP | GR-Ers. Sallaberger Manfred, Waikhartsberg 2 | X | SPÖ | GR-Ers. Helmhart Erika, Keppling 10 | E |
| ÖVP | GR-Ers. Frühauf Franz, Eitzenberg 5 | X | SPÖ | GR-Ers. Hörleinsberger Josef, Fellingerstr. 2 | E |
| ÖVP | GR-Ers. Leßlhuber Johannes, Pollheimerstr. 5 | E | SPÖ | GR-Ers. Eisenköck Hermann, Thallham 7/4 | E |
| ÖVP | GR-Ers. Wagner Rudolf, Untergschwendt 13 | X | SPÖ | GR-Ers. Kluczny Margit, Hueb b. Lindbruck 6 | E |
| ÖVP | GR-Ers. Auinger Andreas, Purgstall 14 | X | | | |

Legende: x = anwesend, E = entschuldigt abwesend, N = nicht entschuldigt abwesend

Die Schriftführerin: VB Strasser Marlene

Bürgermeister Wolfgang Degeneve eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde; die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 02., 05.11.2012 und 06.11.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 31. Oktober 2012 öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist; dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.10.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt

aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idgF werden von den Gemeinderatsfraktionen die Fraktionsobmänner bzw. Stellvertreter für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben.

| | |
|-------|------------------------------|
| ÖVP | GR. Nikolaus Schatzl |
| SPÖ | GR. Helmut Ehrenguber |
| FPÖ | GR. Reichert Peter |
| GRÜNE | GR. Ing. Mag. Aumayr Andreas |

Tagesordnung:

1. Flächenwidmungsplan Nr. 4 inkl. Örtl. Entwicklungskonzept Nr. 2 ; Neuerliche Beschlussfassung
2. Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung:

Zu Pkt. 1.) der TO.: Flächenwidmungsplan Nr. 4 inkl. Örtl. Entwicklungskonzept Nr. 2; Neuerliche Beschlussfassung

Vizebürgermeister Hinterberger berichtet:

Am 30.08.2012 wurde der Beschluss über die Planaufgabe des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 inkl. des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 2 gefasst. Mit Schreiben vom 31.08.2012 der Marktgemeinde Waizenkirchen wurde der beschlossene Plan samt dem dazugehörigen Akt an das Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung verschickt.

Aufgrund der Stellungnahme des Gewässerbezirkes Grieskirchen vom 25.06.2012, Zl. GTW-120205/2-2012-Di/Maa, bezüglich der Änderung Nr. 29 (Erweiterung des Lagerhauses mit einer MB-Widmung auf den Grundstücken Nr. 3276 und 3277, KG. Waizenkirchen) ist eine Genehmigung seitens des Amtes der Oö. Landesregierung nicht möglich. Da sich die beiden Grundstücke laut Gewässerbezirk Grieskirchen im 30-jährlichen Hochwasserabflussbereich befinden, benötigt der Gewässerbezirk für seine Zustimmung zu der geplanten Widmung eine Ausführungsbestätigung über die wasserrechtlich bewilligte Aufschüttung. Die Aufschüttung wurde jedoch bis heute seitens der Lagerhausgen. Eferding-Grieskirchen eGen. nicht vorgenommen. Aus diesem Grund soll das Ansuchen auf Umwidmung in „MB“ der o.a. Grundstücke aus dem Flächenwidmungsplan Nr. 4 herausgenommen werden. Die Lagerhausgen. Eferding-Grieskirchen eGen. wurde über diese Maßnahme am 31.10.2012 telefonisch verständigt. Im Einverständnis mit der Lagerhausgen. Eferding-Grieskirchen eGen. wird die Umwidmung auf „MB“ zu einem späteren Zeitpunkt als Einzelverfahren durchgeführt, da sich die beiden Grundstücke bereits im Örtl. Entwicklungskonzept befinden.

Weiters wird bei der Änderung Nr. A30, Orzechowski Renate, Zellerstraße, die Widmungsfläche gemäß der 30-jährlichen Hochwasseranschlagslinie reduziert, da sonst keine Genehmigung des Amtes der Oö. Landesregierung möglich ist.

Der Bürgermeister stellt daher folgenden

A n t r a g:

„Der Gemeinderat möge aufgrund der Herausnahme der Änderung Nr. 29 aus dem vom 30.08.2012 beschlossenen Flächenwidmungsplanes Nr. 4, sowie aufgrund der geringfügigen Korrektur bei der Änderung Nr. A30, den Flächenwidmungsplan Nr. 4 und das Örtl. Entwicklungskonzept Nr. 2, beides datiert mit 31.10.2012, samt dem dazugehörigen Anhang vom 31.10.2012 neuerlich beschließen.“

Der Bürgermeister fügt dem Antrag hinzu, dass er sich zusammen mit der Abteilung Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung bemüht hätte, hierfür eine Möglichkeit zu finden, diese Änderung trotzdem im Flächenwidmungsplan zu lassen. Es gibt jedoch strikte Vorschriften, dass im HQ 30 keine Widmungen mehr genehmigt werden dürfen.

Weiters führt Bürgermeister Degeneve aus, dass bereits Eile geboten ist, dass der Flächenwidmungsplan Nr. 4 inkl. des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 2 genehmigt wird, da das Projekt von Herrn Haslehner im Schloss Hochscharten sowie einige Vorverträge von Grundstücksverkäufern, von dieser Genehmigung abhängig sind.

D e b a t t e:

Ers.-GR Wagner Rudolf erkundigt sich, ob das Lagerhaus mit diesem Vorgang einverstanden ist.

Der Bürgermeister berichtet ihm, dass der Geschäftsführer der Lagerhausgen. Eferding-Grieskirchen eGen. über diese Maßnahme informiert wurde und dieser mit dem Vorgang einverstanden war, da die Erweiterung anscheinend noch nicht dringend ist.

GR Aumayr bemerkt, dass dieser Fehler bzw. die Vorgehensweise beim Lagerhaus klar die Trickerei im Wasserrecht vorzeigt. Nach dem Raumordnungsgesetz gilt eindeutig, dass eine Widmung im Hochwasserbereich nicht mehr möglich ist, andererseits wird jedoch von der Bezirkshauptmannschaft eine wasserrechtliche Bewilligung für eine Aufschüttung erteilt, obwohl diese Aufschüttung ein weiterer Staudamm ist. Er führt aus, dass in den letzten 15 Jahren immer wieder Bescheide in der Umgebung ausgestellt wurden, in denen erklärt wurde, dass diese Projekte nur eine minimale Auswirkung auf das Hochwasser haben. Aus diesem Grund appelliert er an den Gemeinderat die gesamten Projekte zusammenzuzählen und endlich im Hochwasserschutz aktiv zu werden. GR Aumayr erinnert an die Maßnahmen in der Gemeinde Andorf und in Grieskirchen, welche durch die Hebung von Brücken gegen das Hochwasser vorgehen. Er fragt an, warum dies nicht in Waizenkirchen auch möglich ist, obwohl die Brücke in der Kienzlstraße für die jetzige Zeit nicht mehr den Anforderungen entspricht.

GR Reichert versteht nicht, warum einerseits laut Raumordnung eine Widmung im Hochwassergebiet nicht genehmigt werden kann, dies jedoch durch eine Aufschüttung doch wieder möglich ist. Weiters bemängelt GR Reichert, dass die Vorgehensweise des Amtes der Oö. Landesregierung nicht in Ordnung ist, da die Entscheidungsgewalt nur mehr bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. beim Land liegt. Hierfür können jedoch die Bürger kein Verständnis mehr aufbringen. Es scheint, dass das Amt der Oö. Landesregierung nur mehr alles versucht zu verhindern, obwohl diese die Bürger unterstützen sollten. GR Reichert betont, dass der Mehraufwand, der durch die nachträglich erteilten Auflagen des Landes entsteht, ebenso Kosten verursacht. Weiters bemerkt er, dass zwar im Gesetz der Gemeinderat als oberste Instanz der Gemeinde verankert ist, im Endeffekt jedoch alles vom Land entschieden wird.

Bürgermeister Degeneve erklärt GR Reichert, dass die Gemeinde lediglich ein Verfahren einleiten kann, jedoch die letztliche Entscheidung beim Amt der Oö. Landesregierung liegt. Er ist ebenso der Meinung, dass bereits sehr viele Entscheidungen vom Land Oö. getroffen werden und die Gemeinde nur mehr wenig Entscheidungsgewalt über bleibt. Es wird jedoch in den Widmungsangelegenheiten für Gemeinden immer schwieriger werden, da bereits sehr viele Faktoren zu beachten sind. Vor allem ist bei Widmungen außerhalb des Zentrums immer zu betrachten, ob größere Zukunftsbetriebe, auch in der Landwirtschaft, dadurch beeinträchtigt werden.

Der Bürgermeister erwidert GR Aumayr zu seiner Wortmeldung in der Angelegenheit des Hochwassers, dass die Gemeinde bereits sehr wohl bezüglich des Hochwasserschutzes tätig wurde. Er informiert, dass er am 12.11.2012 einen Termin mit Herrn DI Kiebler und Herrn Mader vereinbart hat, bei welchem sie sich über die weitere Vorgehensweise unterhalten, da es bereits eine fertige Studie gibt. Hierzu kann GR Aumayr seine Bedenken oder Anregungen gerne darlegen. Ebenso betont Bürgermeister Degeneve, dass zum momentanen Zeitpunkt für ein solches Projekt sehr wenige finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, jedoch können vorerst die Weichen dafür gestellt werden.

GR Aumayr spricht an, dass die Gemeinde, genauso wie in der Raumordnung, nur die Initiative zum Hochwasserschutz ergreifen muss, da dies auch eine dringende und wichtige Angelegenheit ist. Er fragt an, ob bereits irgendjemand die Initiative ergriffen hat, die Engstelle der Aschach in Waizenkirchen zu beheben.

Bürgermeister Degeneve erwidert ihm, dass laut Hochwasserstudie die Brücke in der Kienzlstraße nicht die Problemstelle darstellt.

GR Helmhart erkundigt sich, ob die anderen strittigen Punkte bezüglich der Sternchenwidmungen geklärt werden konnten.

Bürgermeister Degeneve erwidert ihm, dass die Sternchenwidmungen geklärt werden konnten und somit im Flächenwidmungsplan bleiben können.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25 Mitglieder, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 23 Mitglieder,
- (C) Stimmenthaltung: 2 Mitglieder (Grüne-Fraktion).

Der Antrag wird somit mehrstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 2.) d. TO.: Allfälliges

a.) Gemeindevorstandssitzung am 26.11.2012

Bürgermeister Degeneve kündigt an, dass die nächste Gemeindevorstandssitzung auf Montag, den 26.11.2012, 19 Uhr verschoben wurde.

b.) Weihnachtsspende des Sitzungsgeld

Weiters bittet der Bürgermeister die Fraktionsobmänner, sich über die Weihnachtsspende des Gemeinderates zu beraten. Der Bürgermeister schlägt vor, da bereits 600 € von Vorjahren vorhanden sind, zusammen mit der heurigen Spend, ein Pflegebett anzukaufen. Nach einem Gespräch mit dem Heimleiter, ist die Wartezeit auf ein Pflegebett momentan sehr lange und da die Nachfrage sehr groß ist, wäre dies eine sinnvolle Spende.

GVM Faltyn bemerkt, dass es in Waizenkirchen einen sozialeren Zweck für die Spende gäbe. Er berichtet von dem zweijährigen Jakob Geber aus Hochscharten, der schwer an Krebs erkrankt ist. Durch die ständigen Behandlungen in Wien entstehen der Familie Mehrausgaben, die sie nur schwer tragen können, da auch das Kinderbetreuungsgeld für die Mutter ausgelaufen ist. GVM Faltyn ersucht daher den Gemeinderat die heurige Spende an die Familie Geber zu richten.

Bürgermeister Degeneve erwidert ihm, dass dies auch ein sehr guter Vorschlag ist, welcher von den Fraktionsobmännern beraten werden soll.

c.) Hochwasserschutz Aschachbrücke

GR Aumayr merkt an, dass er von der Ignoranz des Bürgermeisters schockiert ist, da das Heben der Brücke sehr wohl eine Lösung zum Hochwasserschutz ist. Er hätte gerne eine schriftliche Stellungnahme des Gewässerbezirkes diesbezüglich, da ansonsten in den Gemeinden Andorf und Grieskirchen diese Maßnahme auch keinen Zweck erfüllen würde. Weiters bietet er den Gemeinderäten die Möglichkeit sich gemeinsam bei der Bürgermeisterin von Grieskirchen über diese Maßnahmen zu informieren. GR Aumayr spricht an, dass die Aschachbrücke nur im Zusammenspiel mit den leeren Wiesen entlang der Aschach einen Zweck erfüllt hat. Da die Danzer-Brücke mehrere Öffnungen hat, kann eine höhere Wassermenge durchfließen als bei der Aschachbrücke. Dies funktionierte so lange die Wiesen entlang der Aschach noch nicht verbaut waren, wodurch das Hochwasser eine Ausweichfläche vor der Brücke hatte. GR Aumayr betont nochmals, dass bezüglich des Hochwasserschutzes ehest etwas unternommen werden muss. Weiters bemerkt er, dass in der Gemeinde Heiligenberg in der Raumordnung mehr erreicht werden konnte, als in Waizenkirchen. Er ist der Meinung, dass es gut ist, wenn das Land OÖ. weiterhin etwas mitzureden hat, jedoch sind diese zu wenig streng. Im Gegensatz zu Deutschland gibt es in Österreich nur Zersiedelungen, wodurch den Gemeinden extreme Kosten entstehen, die niemand rechnen möchte.

GR Reichert fügt der Wortmeldung von GR Aumayr hinzu, dass er ihm bezüglich der Aschachbrücke recht gibt. Da durch die Aufschüttungen die Wassermengen nicht mehr durch die Brücke hindurchfließen können. Weiters erkundigt sich GR Reichert, ob es neben dem Lagerhaus auch noch andere strittige Punkte im Flächenwidmungsplan gegeben hat. Da ihm zugetragen wurde, dass die Schachinger-Gründe in Oberwegbach ein strittiger Punkt war.

Der Bürgermeister entgegnet ihm, dass nur die zwei behandelten Punkte nicht genehmigungsfähig waren.

d.) Weihnachtsspende des Gemeinderates

GR Aumayr bemerkt, dass der sehr gute Vorschlag von GVM Faltyn unter den Fraktionsobmännern zwar diskutiert und entschieden wird, jedoch ist er nicht mit der anschließenden Vorgangsweise einverstanden. Er erinnert daran, dass der Gemeinderat beschlossen hat, die Überreichung der Spende durch eine neutrale Person, wie der Amtsleiter, erfolgen soll und nicht durch den Bürgermeister oder GVM Faltyn.

GVM Faltyn erwidert GR Aumayr, dass der Bürgermeister der Ortschef ist und dadurch über der politischen Sache steht. Da das öffentliche Interesse durch den Bürgermeister vertreten wird, sollte er die Spende überbringen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.15 Uhr.

Vorsitzender

ÖVP-Gemeinderat

Schriftführer

SPÖ-Gemeinderat

GRÜNE-Gemeinderat

FPÖ-Gemeinderat

Waizenkirchen, am 08.11.2012

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen
